

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Praxis PSRT, Marienplatz 8, 83043 Bad Aibling

Einzeltherapie

- Der Patient / die Patientin erklärt mit der Unterschrift, dass er / sie die Fähigkeit und Bereitschaft hat, Verantwortung für sich und seine / ihre Handlungen zu übernehmen.
- Der Patient / die Patientin erklärt sich bereit, mit dem Hausarzt oder entsprechenden Fachärzten zusammenzuarbeiten, wenn dies vom Therapeuten als notwendig erachtet wird.
- Der Therapeut unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 StGB. In Einzelfällen kann es notwendig werden, dass die Schweigepflicht gebrochen wird. Der Patient / die Patientin wird über diese Fälle informiert.
- Für vereinbarte Sitzungen, die von dem Patienten/der Patientin nicht in Anspruch genommen werden, und die nicht mindestens 48 Stunden vorher abgesagt werden, ist eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50 Euro je Sitzung zu entrichten.

Intensivtherapie:

- Mit der schriftlichen Anmeldung gilt die Therapiewoche als verbindlich gebucht.
- Der Patient / die Patientin erklärt mit der Unterschrift, dass er / sie die Fähigkeit und Bereitschaft hat, Verantwortung für sich und seine / ihre Handlungen zu übernehmen.
- Der Therapeut unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht nach § 203 StGB. In Einzelfällen kann es notwendig werden, dass die Schweigepflicht gebrochen wird. Der Patient / die Patientin wird über diese Fälle informiert.
- Ein Rücktritt ist nur in schriftlicher Form wirksam.
- Im Falle eines Rücktritts sind folgende Ausfallentschädigungen fällig: bis 14 Tage vorher 50% des Rechnungsbetrages, innerhalb von 14 Tagen vor Beginn 75 % des Rechnungsbetrages.

Vorträge / Seminare:

- Thema, Zeit und Ort sind nach bestem Wissen beschrieben. Es kann jedoch aufgrund von Krankheit, Veränderungen seitens der Organisation bzw. eines evtl. externen Veranstalters zu Veränderungen kommen. Daraus lassen sich keine Rechtsansprüche ableiten.
- Bei externen Veranstaltern gelten zusätzlich dessen AGB.
- Bei einer Absage innerhalb 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung sind 50% der Seminargebühr als Ausfallentschädigung fällig

Ausbildungen:

- Grundsätzlich gilt die zu Ausbildungsbeginn unterschriebene Erklärung. Sie hat Gültigkeit für Grundkurs, Aufbaukurs und Therapeutenkurs.
- Die Kursgebühren sind gem. Rechnungsstellung zu bezahlen.
- Bei einseitiger Kündigung durch den Ausbildungsteilnehmer, innerhalb von 3 Wochen vor Beginn oder während der Ausbildung, gibt es keinen Anspruch auf Erstattung. Falls eine Teilzahlungsvereinbarung geschlossen wurde, so ist der gesamte Restbetrag bei einseitiger Kündigung durch den Ausbildungsteilnehmer zur sofortigen Zahlung fällig.
- Bei einem Rücktritt von der Ausbildung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Ausbildung ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe zur Zahlung fällig.
- Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit die eingeschriebene Briefform. Elektronisch übersandte Mitteilung gelten nicht als zugestellt und wirksam.
- Nimmt ein Ausbildungsteilnehmer während einer laufenden Ausbildung nicht weiter an der Ausbildung teil, so erfolgt, unabhängig vom Grund der Nichtteilnahme, keine Rückerstattung evtl. Ausbildungsgebühren.
- Verstößt ein Ausbildungsteilnehmer mehrfach gegen die Ausbildungsrichtlinien, so ist die Ausbildungsleitung berechtigt den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in ihrer jeweiligen Fassung ab der Veröffentlichung wirksam.

